

1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt **(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Sitzungstag:

6. Mai 2026

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt,
Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

1. Bürgermeisterin

Meyer, Christiane

2. Bürgermeister

Schmeußer, Rainer

3. Bürgermeister

Wiegärtner, Richard

Stadträte:

Dorscht, Thomas

Friedrich, Reinhard

Götz, Johannes

Götz, Sebastian

Haber, Claudius

Hoffmann, André

Hölzel, Uwe

Horn, Erwin

Hübschmann, Bernhard

Hübschmann Smit, Paulina

Hutzler, Andrea

Kemmerth, Dieter

Kiehr, Christian

Kropfelder, Helena

Müller, Antje

Obenauf, Johannes

Raab, Lennart

Sponsel, Heinrich

Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie informiert über die Tagesordnung der im Anschluss stattfindenden nicht-öffentlichen Sitzung wie folgt:

1. Dienstaufwandsentschädigung erste Bürgermeisterin gem. Art. 46 KWBG
2. Gewährung einer Kilometer-Pauschale für anfallende Reisekosten der ersten Bürgermeisterin
3. Dienstaufwandsentschädigung zweite(r) Bürgermeister(in) gem. Art. 53 KWBG
4. Dienstaufwandsentschädigung dritte(r) Bürgermeister(in) gem. Art. 53 KWBG

1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

2. Grußworte der wiedergewählten 1. Bürgermeisterin

Die Vorsitzende spricht anlässlich der konstituierenden Sitzung des Stadtrates ein Grußwort. Dieses ist Bestandteil der Niederschrift.

3. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Stadtrates gem. Art. 31 GO

Frau Bürgermeisterin Christiane Meyer nimmt den neu gewählten Stadtratsmitgliedern:

- Reinhard Friedrich
- Claudius Haber
- André Hoffmann
- Uwe Hölzel
- Paulina Hübschmann Smit
- Dieter Kemmerth
- Helena Kropfelder
- Lennart Raab

den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung Bayern (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 GO

Sachverhalt:

Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte eine(n) zweite(n) Bürgermeister(in) und ggf. noch eine(n) dritte(n) Bürgermeister(in). Ein(e) zweite(r) Bürgermeister(in) muss gewählt, ein(e) dritte(r) Bürgermeister(in) kann gewählt werden.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine(n) zweite(n) Bürgermeister(in) und eine(n) dritte(n) Bürgermeister(in) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

5. Wahl der weiteren Bürgermeister und Vereidigung gem. Art. 27 KWBG

Sachverhalt:

Die Wahl der weiteren Bürgermeister muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO). Damit ist eine unbeeinflusste Stimmabgabe garantiert. Die Wahl ist nur dann gültig, wenn alle Mitglieder des Stadtrates unbeobachtet und unbeeinflusst ihre Stimme abgeben können und es sichergestellt bleibt, dass nicht nachvollziehbar ist, wer wen gewählt hat.

Wählbar sind nur diejenigen Stadtratsmitglieder, die die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister haben (Art. 35 Abs. 2 GO, Art. 39 GLKrWG).

Es können auch diejenigen Stadtratsmitglieder gewählt werden, die nicht vorgeschlagen worden sind.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Mit der Durchführung der Wahl möchte die Vorsitzende einen Wahlausschuss beauftragen und mit dem Geschäftsstellenleiter und Hauptamtsleiter besetzen. Das Gremium ist damit einverstanden.

5.1. Wahl zweite(r) Bürgermeister(in)

Der Geschäftsstellenleiter verweist auf die Regularien der Wahl und bittet die Räte um Wahlvorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters.

Stadtrat Herr Obenauf schlägt Stadtrat Herrn Rainer Schmeußer aufgrund seiner bisherigen Erfahrung als 2. und 3. Bürgermeister für das Amt des 2. Bürgermeisters vor. Außerdem begründet er seinen Vorschlag mit der beruflichen Qualifikation des Kandidaten als Dipl.-Verwaltungswirt. Aus Sicht von Herrn Obenauf würde mit der Wahl von Herrn Schmeußer zum 2. Bürgermeister dem Wählerwillen am ehesten Rechnung getragen.

Stadtrat Herr Sponsel schlägt im Namen der M.O.G.-Fraktion Stadtrat Herrn Sebastian Götz zur Wahl vor.

Der Geschäftsstellenleiter macht darauf aufmerksam, dass – unabhängig von den vorliegenden Wahlvorschlägen – jedes Stadtratsmitglied wählbar ist. Nach einer Vorprüfung erfüllen alle Räte die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Auf dem Stimmzettel finden sich alle Mitglieder des Stadtrates in alphabetischer Reihenfolge.

Ergebnis der Wahl:

Von 21 gültigen Stimmen entfallen 12 Stimmen auf Stadtrat Herrn Rainer Schmeußer, 8 Stimmen auf Stadtrat Herrn Sebastian Götz und 1 Stimme auf Stadtrat Herrn

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Heinrich Sponsel. Damit ist Herr Rainer Schmeuß zum 2. Bürgermeister der Stadt Ebermannstadt gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.2. Vereidigung zweite(r) Bürgermeister(in) (gegebenenfalls)

Die Eidesleistung entfällt, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

5.3. Wahl dritte(r) Bürgermeister(in) (gegebenenfalls)

Der Geschäftsstellenleiter bittet die Räte um Wahlvorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters.

Stadtrat Herr Dieter Kemmerth schlägt Stadtrat Herrn Richard Wiegärtner aufgrund seiner bisherigen Erfahrung als 3. Bürgermeister zur Wiederwahl vor.

Stadtrat Herr Thomas Dorscht schlägt Stadtrat Herrn Uwe Hölzel vor und begründet seinen Vorschlag mit dem Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl. Der Vorgeschlagene erreichte hierbei 47,3 % der Stimmen.

Der Geschäftsstellenleiter weist darauf hin, dass für die Wahl des 3. Bürgermeisters dieselben Regularien gelten wie für die Wahl des 2. Bürgermeisters.

Ergebnis der Wahl:

Von 21 gültigen Stimmen entfallen 12 Stimmen auf Stadtrat Herrn Richard Wiegärtner und 9 Stimmen auf Stadtrat Herrn Uwe Hölzel. Damit ist Herr Richard Wiegärtner zum 3. Bürgermeister der Stadt Ebermannstadt gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.4. Vereidigung dritte(r) Bürgermeister(in) (gegebenenfalls)

Die Eidesleistung entfällt, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

6. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Neuerlass

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt eine neu gefasste Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende und der Geschäftsstellenleiter erläutern dem Gremium die Satzungsinhalte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu verabschieden.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und gemäß Art. 26 GO auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

7. Geschäftsordnung - Erlass

Sachverhalt:

Gemäß Art. 45 GO hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu geben.

Der den Stadträten vorliegende Entwurf der neuen Geschäftsordnung deckt sich in weiten Teilen mit der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages für größere Gemeinden mit Stand vom 04.02.2026.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzenden und der Geschäftsstellenleiter erläutern die Inhalte der Geschäftsordnung und gehen dabei insbesondere auf die Änderungen gegenüber der bislang gültigen Geschäftsordnung des Stadtrats Ebermannstadt ein.

Der Geschäftsstellenleiter bestätigt auf Nachfrage eines Rates, dass auch für Fraktionssitzungen, die hybrid oder ausschließlich online stattfinden, Entschädigungen gezahlt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang lediglich auf § 4 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und die von jedem Teilnehmer – ggf. im Nachgang – zu unterzeichnenden Anwesenheitslisten.

Ein Stadtratsmitglied vertritt die Ansicht, dass die für die Bürgermeisterin unter § 13 Ziffer 2 Buchstabe a) vorgeschlagene Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 50.000 Euro zu hoch ist. Er sieht eine Einschränkung der Entscheidungsrechte des Stadtrats.

Der Geschäftsstellenleiter begründet die im vorgelegten Entwurf vorgesehene Bewirtschaftungsbefugnis unter anderem mit einer Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags. Danach seien 6 bis 8 Euro je Einwohner angemessen. Zudem verweist er auf die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre und die aus seiner Sicht daraus zwingend folgende Anpassung der bisherigen Befugnisse. Er hebt ferner die Bedeutung für beschleunigte Verwaltungsabläufe und eine höhere Flexibilität bei Baumaßnahmen hervor, ohne dass der Stadtrat dadurch einen Kontrollverlust erleide. Durch die Haushaltsaufstellung behalte der Stadtrat weiterhin die politische Steuerungshoheit.

Weitere Wortmeldungen aus dem Gremium unterstützen den Verwaltungsvorschlag, die bisherige Bewirtschaftungsbefugnis zu erhöhen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift und der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 3

8. Feststellung der Fraktionsstärken und Benennung der Fraktionssprecher und ihrer Stellvertreter

Sachverhalt:

1. Feststellung der Fraktionsstärken

Auf Grundlage des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2026 verteilen sich die

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Sitze im Stadtrat der Stadt Ebermannstadt in der Wahlperiode 2026-2032 wie folgt:

1. NLE	bei 18.947 Stimmen	5 Sitze
2. CSU	bei 11.501 Stimmen	3 Sitze
3. FDP/BFE	bei 11.400 Stimmen	3 Sitze
4. WGM	bei 9.492 Stimmen	3 Sitze
5. WGO	bei 8.880 Stimmen	2 Sitze
6. FWBB	bei 6.137 Stimmen	2 Sitze
7. WGG	bei 5.298 Stimmen	1 Sitz
8. SPD	bei 2.905 Stimmen	1 Sitz

Nach § 5 Abs. 1 GeschO vom 06.05.2026 muss eine Fraktion 2 Mitglieder haben. Somit haben folgende Wählergruppierungen/Parteien Fraktionsstärke:

1. NLE
2. CSU
3. FDP/BFE
4. WGM
5. WGO
6. FWBB

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ebermannstadt sind der ersten Bürgermeisterin die Bildung von Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften, deren Bezeichnung sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter mitzuteilen.

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen wird durch solcherlei Erklärungen nicht berührt. Die Bildung einer bloßen Fraktionsgemeinschaft hätte ggf. Auswirkung auf Fraktionszuwendungen nach § 6 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

2. Benennung der Fraktionssprecher

Von den Fraktionen werden folgende Personen benannt:

NLE

Fraktionssprecher: Erwin Horn
1. Stellvertreter: Christian Kiehr
2. Stellvertreterin: Andrea Hutzler

CSU

Fraktionssprecher: Johannes Obenauf
1. Stellvertreter: Reinhard Friedrich
2. Stellvertreter: Rainer Schmeußner

FDP/BFE

Fraktionssprecher: Thomas Dorscht
1. Stellvertreter: Uwe Hölzel
2. Stellvertreterin: Antje Müller

WGM

Fraktionssprecher: Sebastian Götz
1. Stellvertreter: Claudius Haber

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

2. Stellvertreterin: Helena Kropfelder

WGO

Fraktionssprecher: Heinrich Sponsel
Stellvertreter: Johannes Götz

FWBB

Fraktionssprecher: Richard Wiegärtner
Stellvertreter: Dieter Kemmerth

Die Fraktionen WGM und WGO sowie der Vertreter der WGG bilden die Fraktionsgemeinschaft MOG. Die Fraktionen bleiben eigenständig bestehen und entsenden jeweils einen Fraktionssprecher in die Fraktionssprechersitzung.

Dies dient dem Stadtrat zur Kenntnis.

9. Benennung der Ausschussmitglieder aller durch Stadträte zu besetzenden Gremien gem. Art. 33 GO

Sachverhalt:

Grundlage für die Besetzung der Ausschüsse bildet Art. 33 GO i. V. m. § 7 GeschO.

Die Bindung an die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen ist insoweit zwingend, als der Stadtrat andere als die von Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder nicht in einen Ausschuss berufen darf.

Vor diesem Hintergrund wurden die Parteien und Wählergruppen im Vorfeld der Sitzung gebeten, Ausschussmitglieder zu benennen.

Ausschüsse des Stadtrates Ebermannstadt

Für die Wahlperiode 2020-2026 sind folgende Ausschüsse zu besetzen:

- Haupt- und Finanzausschuss (7 Ausschussmitglieder + Vorsitzende)
- Bau- und Umweltausschuss (7 Ausschussmitglieder + Vorsitzende)
- Rechnungsprüfungsausschuss (7 Ausschussmitglieder)

Nach Artikel 33 Abs. 2 GO übernimmt die erste Bürgermeisterin den Vorsitz im jeweiligen Ausschuss. Dies gilt nicht für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Art. 103 Abs. 2 GO bestellt der Stadtrat aus der Mitte der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einen Vorsitzenden und Stellvertreter. Das Vorschlagsrecht liegt bei dem einzelnen Stadtratsmitglied.

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (8 Vertreter)

Nach Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet der Stadtrat 7 Verbandsräte.

Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied.

Aufsichtsrat der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH (7 Vertreter)

Nach § 8 Abs. 1 Gesellschaftssatzung entsendet der Stadtrat 6 Vertreter.

Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied und Vorsitzende.

Aufsichtsrat der Solarstrom FS GmbH & Co. KG (7 Vertreter)

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Nach § 11 Abs. 3 Gesellschaftssatzung entsendet der Stadtrat 6 Vertreter. Hierbei handelt es sich um die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH. Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied und Vorsitzende.

Aufsichtsrat der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH
(7 Vertreter)

Nach § 8 Abs. 1 Gesellschaftssatzung entsendet der Stadtrat 6 Vertreter.
Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied und Vorsitzende.

Aufsichtsrat Gasversorgung Ebermannstadt GmbH (2 Vertreter)

Nach § 8 Abs. 1 Gesellschaftssatzung entsendet der Stadtrat 1 Vertreter.
Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied und Vorsitzende.

Hinweis: Der 2. Vertreter neben der Bürgermeisterin ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH.

Schulverbandsversammlung (5 Vertreter)

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG entsendet der Stadtrat 4 Verbandsräte.
Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied.

Zweckverband der Wiesentgruppe (3 Vertreter)

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsatzung entsendet der Stadtrat 3 Verbandsvertreter.
Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied.

Büchereikuratorium (5 Vertreter)

Nach § 4 des Büchereivertrages vom 01.02.1991 entsendet der Stadtrat 4 Kuratoriumsmitglieder.
Die 1. Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied.

Auf Grundlage der unter TOP Ö7 beschlossenen Geschäftsordnung findet für die Zuteilung der Ausschusssitze das Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer Anwendung.

Im Fall eines 7er-Ausschusses verteilen sich die Ausschusssitze auf die Parteien und Wählergruppierungen wie folgt:

NLE	2 Sitze
CSU	1 Sitz
FDP/BFE	1 Sitz
WGM	1 Sitz
WGO	1 Sitz
FWBB	1 Sitz

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates und der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft ist dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Dies gilt aufgrund der Gesellschaftssatzungen auch für die Aufsichtsgremien der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH und der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH.

Bei der Entsendung der Vertreter für den Zweckverband der Wiesentgruppe, den Aufsichtsrat der Gasversorgung Ebermannstadt GmbH, für den Schulverband und das Büchereikuratorium besteht eine Wahlmöglichkeit. Hier können auch nach Mehrheitsbeschluss des Gremiums unabhängig von der Sitzverteilung im Stadtrat Vertreter benannt werden.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
6. Mai 2026

Hinweis:

Die Benennung ggf. weiterer Beauftragter soll in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt die Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien wie in der Anlage dargestellt. Die Übersicht der Ausschussbesetzung und weiterer Gremien ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Der Stadtrat bestellt Herrn Johannes Obenauf zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Der Stadtrat bestellt Herrn Johannes Götz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

10. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026

Die Niederschrift vom 29.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (bei 3 Enthaltungen)

11. Anfragen

keine

Christiane Meyer
1. Bürgermeisterin

Andreas Kirchner
Schriftführung